



Foto: Angedemocraticus/pixello

Feuchtwiesenschutz als Vorbild für weitere Schutzprogramme in NRW

Lange Zeit im Schneckentempo

Zur Geschichte der Naturschutzgesetzgebung in NRW

Bis vor wenigen Jahrzehnten war Naturschutz bei Staat und Politik ein Nischenthema. In NRW lag die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete 1966 bei lediglich 17.000 Hektar (heute sind es rund 278.000 Hektar), und die gesetzlichen Regelungen zum Naturschutz basierten noch auf dem Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahr 1935. Die von der CDU-Oppositionsfraktion im nordrhein-westfälischen Landtag 1967 geforderte Modernisierung war also überfällig.

1970 wechselte die Zuständigkeit für den Naturschutz vom Ministerium für Landesplanung in die Staatskanzlei, zwei Jahre später ins Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (MELF). Die CDU machte weiter Druck für ein neues Gesetz, vor allem, um die Ballungsräume durch zusätzliche Erholungsgebiete attraktiver zu machen. Doch auch der damalige Landwirtschaftsminister Diether Deneke (SPD) zeigte sich offen für ein Gesetz, das Naturschutz und Landschaftspflege miteinander verbinden, den „Naturschutz in die Hände der bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung legen“ und „den konservierenden Naturschutz in eine dynamische Landschaftsentwicklung“ überführen sollte.

Die Zeit zwischen dem ersten Entwurf für ein „Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Land-

schaftsgesetz)“ im November 1973 und der Verabschiedung im Januar 1975 erinnert in mancher Hinsicht an die aktuellen Diskussionen um das neue Landesnaturschutzgesetz (siehe dazu die Seiten 1, 3, 4 und 5). Die kommunalen Spitzenverbände fühlten sich ebenso übergangen wie die Vertreter der Landwirtschaft, die CDU beklagte Planwirtschaft sowie fehlende Transparenz. Im Gegensatz zu heute knirschte es seinerzeit auch in der Koalition, die FDP sah sich bei der Entwicklung des neuen Gesetzes nicht ausreichend einbezogen. Dennoch stimmte sie mit der SPD-Fraktion für das Landschaftsgesetz.

Schleppende Umsetzung

Während auf Bundesebene intensiv über das Ende 1976 verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz diskutiert wurde, war in NRW zunächst kaum etwas vom neuen Landschaftsgesetz zu merken. Mit dem deutlich gestiegenen Naturschutzhaushalt von knapp 20 Millionen DM sollte unter anderem die neue Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) eingerichtet werden, doch erst zwei Jahre später wurde mit Albert Schmidt ein Präsident gefunden. Und auch die mit rund 5,5 Millionen DM im Haushalt veran-

kerte Entwicklung von Landschaftsplänen ging nur schleppend voran, schließlich mussten erst einmal durch umfassende Kartierungsarbeiten die Voraussetzungen geschaffen werden.

Als Ministerpräsident Johannes Rau 1979 den bisherigen Fachminister Deneke durch den gewerkschaftsnahen Hans-Otto Bäumer ersetzte, waren viele Naturschützer skeptisch. Doch Bäumer zeigte sich keinesfalls als ein Verfechter klassischer Industriepolitik, verteidigte die vorsorgende Landschaftsplanung gegen Widerstände unterschiedlicher Interessengruppen und sorgte 1979 für eine Anpassung des Landschaftsgesetzes an die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.



Foto: dpa

Gründungstreffen der Grünen am 13. Januar 1980 in Karlsruhe mit Karl Kerschgens (l.) und Dietrich Wilhelm Plagemann

Nach der Gründung der Partei Die Grünen im Januar 1980 erhöhte sich der bundesweite Druck auf die Umsetzung einer wirksamen Umweltpolitik. In NRW ging es mit dem Naturschutz weiterhin nur schleppend voran. 1983 waren erst elf von 383 geplanten Landschaftsplänen wirksam, dieses Umsetzungsdefizit auf regionaler Ebene wurde vor allem Bäume angelastet. Der trat schließlich im Juni 1983 zurück, nachdem er die fehlende Unterstützung durch die Landes-SPD heftig kritisiert hatte. Sein Nachfolger wurde der schleswig-holsteinische SPD-Politiker Klaus Matthiesen.

Es geht voran

Ein zentrales Problem, mit dem sich der neue Minister befassen musste, war der durch eine immer intensivere Landwirtschaft verursachte massive Artenrückgang, den die „Rote Liste“ von 1979 verdeutlicht hatte. Der BUND forderte die Auflage eines Feuchtwiesenschutzprogramms. Matthiesen setzte vor allem auf Kooperation zwischen Landwirten und Naturschützern und führte, auf freiwilliger Basis, Prämien für die extensive Bewirtschaftung von artenreichen Grünlandflächen ein.

Nach der Landtagswahl 1985, bei der die SPD ihre absolute Mehrheit ausbauen konnte, erhielt Klaus Matthiesen auch die Zuständigkeit für den technischen Umweltschutz sowie die Landesentwicklung und amtierte als Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL). Der Naturschutzetat stieg von 30 Millionen DM 1983 auf 80 Millionen im Jahre 1987 an, eine gute Grundlage für erfolgreichen Vertragsnaturschutz.

Das neu entwickelte „Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Land-

wirtschaft“ konnte damit umgesetzt werden, viele Landwirte nahmen das Prämienangebot des Landes an und erhöhten so die Zahl geschützter Grünlandflächen rapide. Nach dem Vorbild des Feuchtwiesenschutzes wurden in den nächsten Jahren unter anderem ein Mittelgebirgsprogramm, ein Programm zur Renaturierung von Fließgewässern und ein Streuobstwiesenprogramm aufgelegt. Der Vertragsnaturschutz boomte, nur mit den Landschaftsplänen ging es nicht so recht vorwärts.

Wachsender Einfluss der Grünen

1990 zogen die Grünen erstmals in den Düsseldorfer Landtag ein und forderten – aus der Opposition heraus – die Einführung der im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehenen Verbandsklagemöglichkeit für Naturschutzverbände auch in NRW. Die CDU lehnte ein solches Instrument grundsätzlich ab, SPD und FDP wollten eine ausstehende bundeseinheitliche Regelung abwarten.

Nach den Landtagswahlen 1995 koalierte die SPD mit den Grünen. Klaus Matthiesen wurde SPD-Fraktionschef, mit Bärbel Höhn übernahm eine Grüne das Umweltministerium. Beide führten die Verhandlungen über den Umwelt- und Naturschutzteil im Koalitionsvertrag, der jetzt doch die Verbandsklage enthält. 1999 legte die Landesregierung den Entwurf einer Novelle des Landschaftsgesetzes vor. Es ging vor allem darum, die 1992 von der EU verabschiedete Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ins Landesrecht zu übersetzen und ein Netz von Naturschutzgebieten zu schaffen. Auch die Verbandsklage wurde mit der im Jahr 2000 erfolgten Novellierung eingeführt.

Primat der Wettbewerbsfähigkeit

Bei den Landtagswahlen im gleichen Jahr erlitten SPD und Grüne Verluste, gingen aber erneut eine Koalition ein. Mit dem neuen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und seinem Nachfolger Peer Steinbrück (Clement übernahm 2002 das Bundeswirtschaftsministerium) wurde das umwelt- und naturschutzpolitische Klima in der Koalition rauher. Das „Düsseldorfer Signal“ vom Juli 2003 sollte den Streit zwischen SPD und Grünen beenden und die Regierungsarbeit auf eine neue Basis stellen. Landesumweltministerin Bärbel Höhn

sah eine echte Chance, „Infrastruktur und Naturschutz, Umwelt und Arbeit nicht länger als Widersprüche aufzufassen, sondern miteinander zu versöhnen“ – nicht ohne Erfolg: Am Ende der Legislaturperiode stand erneut eine Novelle des Landschaftsgesetzes, unter anderem mit ambitionierten Regelungen zur guten fachlichen Praxis in Land- und Forstwirtschaft. Neu eingeführt wurde auch die „Natur auf Zeit“, mit der natürliche Entwicklungsprozesse auf Industriebrachen gefördert werden sollten. Das bis heute wichtigste Ergebnis jener Jahre ist sicher der 2004 eröffnete Nationalpark Eifel, der erste Nationalpark in NRW.

Nach dem Wahlsieg der CDU 2005 wurde Jürgen Rüttgers Ministerpräsident, Eckhard Uhlenberg neuer Umwelt- und Landwirtschaftsminister. Der hatte sich in den Jahren zuvor als Kritiker einer flächendeckenden verbindlichen Landschaftsplanung hervorgetan, und diese Haltung zeigte sich auch in der nächsten Novelle des Landschaftsgesetzes 2007. Die bisherige Naturschutzpolitik hätte für die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden, die Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft nachteilige Folgen mit sich gebracht, hieß es in der Begründung der Novelle. Deshalb wurden die Vorgaben zum Biotopverbund abgeschwächt, auch sollten die anerkannten Naturschutzverbände nicht mehr an der Kartierung geschützter Biotope beteiligt werden.

Nach der Landtagswahl 2010 übernahm der Grüne Johannes Remmel das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Ihre Ankündigung, Umwelt- und Naturschutz zu einem politischen Schwerpunkt zu machen, haben SPD und Grüne seither mit dem Klimaschutzgesetz, mit dem ökologischen Landesjagdgesetz oder mit dem aktuell diskutierten Landesnaturschutzgesetz weitgehend umgesetzt.

Bernd Pieper

Literaturhinweise

- Hans-Werner Frohn, Friedemann Schmall: Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006. Landwirtschaftsverlag 2006
- Fabian Mainzer: Retten, was zu retten ist. Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970–1995. Tectum Verlag 2014



Bärbel Höhn (l.) und Klaus Matthiesen nach den Koalitionsverhandlungen 1995 in Bonn